

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 22

Freitag, den 12. Januar 2018

Nr. 1/2018



Information der Gemeindeverwaltung

Am 1. Februar 2018 wird in der Büttstedter Straße 32 im Ortsteil Bickenriede wieder ein Einkaufsmarkt eröffnen. Zugleich wird ein bestehender Blumenladen umziehen und ebenfalls dort seine Türen öffnen. Viele wissen, dass dies nicht der erste Anlauf ist, diese für unsere Gemeinde recht wichtige Einkaufsmöglichkeit auf Dauer zu erhalten. Ich möchte Sie daher herzlich einladen, gemeinsam darauf hinzuwirken, dass diese sehr erfreuliche Entwicklung auch eine dauerhafte Lösung sein wird: Die Kunden haben es in der Hand.

Ich danke den Beteiligten für Ihr Engagement und freue mich, dass die Lebensqualität in unserer Gemeinde damit wieder besser geworden ist.

**Jonas Urbach
Bürgermeister**

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Sprechzeit:

Mo, Mi, Do: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 e-mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

| Ortsteil | Ortsteilbürgermeister | Ort der Sprechstunde | Zeitpunkt |
|-------------|-----------------------|---|---|
| Bickenriede | Jonas Urbach | Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede | Zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung |
| Dörna | Silvio Messerschmidt | Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna | freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr |
| Hollenbach | Marcel Hentrich | Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach | freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr |
| Lengefeld | Walter Diemann | Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld | freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr |
| Zella | Gerald Fütterer | Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella | donnerstags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr |

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden bis auf Weiteres nicht statt. Bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 (Nr. 02/2018; erscheint am 02.02.2018)
 ist der **23.01.2018**

Kontaktdaten des Försters

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen
 Bahnhofstraße 76
 99831 Creuzburg
 Tel.: 01723480191
 oder 036926 7100-0
 E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Für unsere Bürgerinnen und Bürger hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode jeden 2. Samstag im Monat (außer im Mai 2018) zusätzlich zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

| | |
|-------------------------------|---|
| Servicetag im Januar: | Samstag, 13.01.2018 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Servicetag im Februar: | Samstag, 10.02.2018 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Servicetag im März: | Samstag, 10.03.2018 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Servicetag im April: | Samstag, 14.04.2018 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Servicetag im Mai: | Samstag, 05.05.2018 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Servicetag im Juni: | Samstag, 09.06.2018 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Jonas Urbach
Bürgermeister

Voraussichtliche Abgabetermine

für Beiträge im Amtsblatt der Gemeinde Anrode und Erscheinungstermine 2018

(Änderungen vorbehalten)

| Nr. | Abgabetermin | Erscheinungstag der Zeitung |
|-----|---------------------|-----------------------------|
| 1 | Dienstag 02.01.2018 | Freitag 12.01.2018 |
| 2 | Dienstag 23.01.2018 | Freitag 02.02.2018 |
| 3 | Dienstag 20.02.2018 | Freitag 02.03.2018 |
| 4 | Dienstag 27.03.2018 | Freitag 06.04.2018 |
| 5 | Dienstag 24.04.2018 | Freitag 04.05.2018 |
| 6 | Dienstag 22.05.2018 | Freitag 01.06.2018 |
| 7 | Dienstag 26.06.2018 | Freitag 06.07.2018 |
| 8 | Dienstag 24.07.2018 | Freitag 03.08.2018 |
| 9 | Dienstag 28.08.2018 | Freitag 07.09.2018 |
| 10 | Dienstag 25.09.2018 | Freitag 05.10.2018 |
| 11 | Dienstag 23.10.2018 | Freitag 02.11.2018 |
| 12 | Dienstag 27.11.2018 | Freitag 07.12.2018 |

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

- Gemäß der Hebesatzsatzung der Gemeinde Anrode vom 04.01.2016 betragen die Hebesätze ab dem Jahr 2016
 - für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) = 323 v. H. und
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) = 426 v. H.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt. **Ein neuer Bescheid für 2018 ergeht nicht!** Die Grundsteuer wird mit den im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen zu den ausgewiesenen Fälligkeiten fällig. Fälligkeitstermine sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November bzw. der 01. Juli bei Jahreszahlern.
- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein neuer Grundsteuerbescheid erteilt.
- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt auch für die Bemessung der Grundsteuern für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Auf die Verpflichtung, jede Änderung in Bezug auf Wohnfläche oder Ausstattung, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann binnen eines Monats nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede, einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Steuer nicht aufgehoben.

Jonas Urbach
Bürgermeister

- Siegel -

Weitere amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum **Stichtag 03.01.2018** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. **Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
- Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- Schafe und Ziegen**
 - Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - Schafe über 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
- Schweine**
 - Zuchtsauen nach erster Belegung
 - weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.
- Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
- Geflügel**
 - Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro
 - Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
- Tierbestände von Viehhändlern** = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
- Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Pro-

gramm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssetzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge

nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Pressemitteilung

des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Büro Landrat, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

E-mail: harald.zanker@irauh.thueringen.de

www.unstrut-hainich-kreis.de

Tel: 03601-801000, Fax: 03601-801080

03.01.2018

Ab sofort steht das STVA-Portal für i-KFZ zur Verfügung

In diesem Portal haben Sie die Möglichkeit, Dienstleistungen Ihrer Zulassungsbehörde online zu beantragen und abzuwickeln. Kernbestandteil des Portals ist die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz). **Bisher umgesetzt ist die Außerbetriebsetzung und Wiederzulassung von Kraftfahrzeugen. Die internetbasierte Außerbetriebsetzung ist nur für Fahrzeuge möglich, die nach dem 01.01.2015 neu oder wieder für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wurden.**

Zur Nutzung des STVA-Portals ist eine einmalige Registrierung und Anmeldung erforderlich.

Einmal angemeldet ist dies Ihr Schlüssel zu unseren Online-Dienstleistungen: Erledigen Sie Ihre Behördengänge ganz bequem von Zuhause aus.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten steht bei uns an oberster Stelle! Die Kommunikation erfolgt ausschließlich verschlüsselt auf der Basis der aktuellen Standards und Technologien. Auf der Internetseite www.unstrut-hainich-kreis.de können Sie dieses Portal aufrufen.

Der Bürgermeister informiert

Nachruf

Plötzlich, unerwartet und für uns alle noch unfassbar, müssen wir Abschied nehmen von

Dipl. Med.

Thomas Templin

der am 27.11.2017 verstorben ist.

Mit großem persönlichen Einsatz war er viele Jahre als Hausarzt in mehreren Orten unserer Gemeinde tätig und sicherte so die medizinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir danken ihm für seine engagierte Arbeit und werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Der Familie und allen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Im Namen der Gemeinde Anrode
Jonas Urbach
 Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
 37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
 Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr
 Fr: 07:00 - 13:30 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
 Tel. 0175/ 9331736
 Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
 Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)
 bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Kontinuität garantiert:

WAZ Obereichsfeld investiert Millionen und beschließt Abwassergebühren für vier Jahre.

PRESSEMITTEILUNG
 Datum: 11.12.2017



Hohe Investitionstätigkeit für eine stabile Ver- und Entsorgungs-Infrastruktur im Verbandsgebiet – dafür steht der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ). Allein im Abwasserbereich investiert er bis 2021 rund 30 Millionen Euro. Der Zweckverband und seine Betriebsführerin, die EW Wasser GmbH, bleiben damit zuverlässige Partner für die Städte und Gemeinden der Region. So wird die Erweiterung oder Erneuerung der leitungsgebundenen Einrichtungen auch zukünftig bei Straßenbaumaßnahmen garantiert.

Schwerpunktprojekte sind darüber hinaus die Erweiterung und energetische Modernisierung der Kläranlage Horsmar oder auch der Aufbau des Entwässerungssystems in der Gemeinde Anrode mit Anschluss an die neue Kläranlage Schildbach. Gemeinsam mit ihrer Eichsfeldwerke-Schwester, der EW Projekt GmbH, ist die EW Wasser GmbH mit der Erschließung des Heiligenstädter Gewerbegebiets an der A38 Ost befasst.

Bei den Investitionen gilt es auch die Anforderungen des Gesetzgebers an die weitergehende Abwasserreinigung zu berücksichtigen: so zum Beispiel die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Im Oktober 2017 wurde die Kläranlage Birkenfelde fertiggestellt. Damit sowie durch den derzeitigen Ausbau der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt wird ein großer Schritt für die Verbesserung der Gewässergüte im Einzugsgebiet des Birkenbaches gemacht. Mit der Anpassung des Düngemittelrechtes sind neue Rahmenbedingungen beim Anlagenbetrieb in der Klärschlammverwertung einzuhalten. Stabilität garantieren hier die deutlich verringerten Schlammengen durch die Faulgasgewinnung auf der Kläranlage Leinetal – perspektivisch auch in Horsmar – mit Eigenstromerzeugung.

Über die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 entschied am 7. Dezember 2017 die Verbandsversammlung des WAZ Obereichsfeld. Im Ergebnis der genannten Punkte beschlossen die Verbandsräte die Grund- und Beseitigungsggebühren zum 1. Januar 2018 moderat anzupassen und die Einleitgebühren weiterhin konstant zu halten. Für Haushalte mit der Standard-Zählergröße Qn 2,5, und damit für 98 Prozent aller WAZ-Kunden, bedeutet das eine Erhöhung der Abwassergrundgebühren um 1 Euro/Monat. Für größere Zähler werden die Grundgebühren entsprechend angepasst. Die Gebühren für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ändern sich von 31,71 Euro/m³ auf 32,01 Euro/m³, die der abflusslosen Gruben von 18,96 Euro/m³ Abwasser auf 22,64 Euro/m³.

Im Trinkwasserbereich sind konstante Preise bis Ende 2018 garantiert. Auch nach Anpassung der Abwassergebühren bleibt der WAZ Obereichsfeld einer der günstigsten Ver- und Entsorger Thüringens.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Zweckverbands unter 03606/655-144 gern zur Verfügung. Online werden die Informationen unter www.eichsfeldwerke.de/waz-obereichsfeld angeboten.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Lengefeld

21.01. zum 80. Geburtstag Herr John, Walter

OT Zella

01.02. zum 85. Geburtstag Frau Beil, Theresia



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf
 Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,
 Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella
Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
 (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
 bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Haushaltssatzung 2018

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

| Angaben in € | Bereich Wasserversorgung | Bereich Abwasserentsorgung | also gesamt |
|----------------------------|--------------------------|----------------------------|---------------|
| 1. im Erfolgsplan | | | |
| mit Erträgen von | 4.376.000,00 | 12.372.000,00 | 16.748.000,00 |
| mit Aufwendungen von | 4.376.000,00 | 11.922.000,00 | 16.298.000,00 |
| 2. im Vermögensplan | | | |
| mit Einnahmen von | 1.617.000,00 | 15.381.000,00 | 16.998.000,00 |
| mit Ausgaben von | 1.617.000,00 | 15.381.000,00 | 16.998.000,00 |
| ab. | | | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:
 Bereich Wasserversorgung: 0,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung: 5.100.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:
 Bereich Wasserversorgung 4.908.000,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung 12.518.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplän wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 729.300,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.062.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

 ausgefertigt:
 Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender - Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/17 vom 07.12.2017 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2018 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 08.12.2017 die Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2018 liegen in der Zeit vom **13.12.2017 bis 05.01.2018** im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.
 Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

4. Änderungssatzung

zur BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 11, 12 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2017 folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1

§ 11 „Grundgebühr“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:
(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

| | | |
|------|-----------|---------------|
| bis | 2,5 m³/h | 84,00 €/Jahr |
| bis | 6,0 m³/h | 201,60 €/Jahr |
| bis | 10,0 m³/h | 336,00 €/Jahr |
| über | 10,0 m³/h | 672,00 €/Jahr |

Artikel 2

§ 13 „Beseitigungsgebühr“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:
(2) Die Gebühr beträgt:
 a) 22,64 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube
 b) 32,01 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Artikel 3

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:
 Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßentwässerung vom 14.07.2006

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl Seite 91, 95), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl Seite 201) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19.09.2000 (GVBl Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl Seite 150) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2017 nachfolgende 3. Änderungssatzung:

Artikel 1

Der § 3 **Gebührensatz** erhält folgende Fassung:
Der Gebührensatz beträgt 0,51 €/m².

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

gez. **Ottmar Föllmer**
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde St. Georg (Dörna)

| | | |
|---------------------|-----------|--------------|
| Sonntag, 14.01.2018 | 09:00 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag, 28.01.2018 | 10:00 Uhr | Gottesdienst |

Evangelische Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena (Hollenbach)

| | | |
|----------------------|-----------|--------------|
| Sonntag, 14.01.2018 | 11:00 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag, 28.01.2018 | 09:00 Uhr | Gottesdienst |
| Dienstag, 16.01.2018 | 14:30 Uhr | Frauenhilfe |

Evangelische Kirchengemeinde St. Johannis (Lengefeld)

| | | |
|----------------------|-----------|--------------|
| Sonntag, 14.01.2018 | 10:00 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag, 28.01.2018 | 11:00 Uhr | Gottesdienst |
| Mittwoch, 17.01.2018 | 15:00 Uhr | Frauenhilfe |
| Mittwoch, 31.01.2018 | 15:00 Uhr | Frauenhilfe |

Vereine und Verbände

Anrode

Nachruf

Mit großem Bedauern erfuhren wir vom plötzlichen Tode unseres langjährigen Mitgliedes

Thomas Templin

Er brachte sich mehr als 20 Jahre aktiv in den Förderkreis ein und unterstützte auf vielfache Art und Weise das Anliegen des Vereins, unser Kloster zu erhalten. Wir danken ihm für seine Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus.

In dankbarer Erinnerung im Namen des Vorstandes des Förderkreises Kloster Anrode e.V.

Jonas Urbach
Vorsitzender

OT Bickenriede



am Samstag, den 13. Jan. 2018
um 21.00 Uhr
im Kulturhaus Bickenriede

Einlass ist ab 20.00 Uhr.

Die St. Sebastian Schützenbruderschaft Bickenriede 1993 e.V. lädt herzlich ein.

facebook.de/estanas

Krippenabschlußkonzert in der Pfarrkirche Bickenriede



am Samstag, den 20. Januar 2018
um 15.00 Uhr

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner zum diesjährigen Krippenabschlußkonzert in die Pfarrkirche in Bickenriede ein.

Im Rahmen des 25-jährigen Bestehens unserer Schützenbruderschaft erwartet Sie ein besonderes Programm mit dem Kirchenchor Weißenborn-Lüderode unter Leitung von Monika Böhm, sowie Orgel- und Bläsermusik.



Auch Solisten werden Sie erfreuen.

Der Eintritt ist frei.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**St. Sebastian Schützenbruderschaft
Bickenriede 1993 e.V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder unserer Sportgemeinschaft,

am Freitag, dem 23.02.2018 findet um 19.30 Uhr unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle Mitglieder unserer SG ins Sportlerheim ein.



Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Sparte Fußball
5. Bericht der Sparte Wandern
6. Bericht der Sparte Badminton
7. Bericht der Frauensportgruppen
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache über die Berichte
11. Ehrungen
12. Entlastung des Vorstandes
13. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen sowie gute Beiträge und Anregungen, viele Fragen und interessante Diskussionen.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Freiwillige Feuerwehr Bickenriede

Einladung

Sehr geehrte Kameraden und Kameradinnen,
sehr geehrte Vereinsmitglieder,

**am Samstag, dem 17.02.2018 findet um 19 Uhr
im Gasthaus „Zur Schenke“**

die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede und des Feuerwehrvereins „Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede 1784 e. V.“ statt.

Hierzu laden wir recht herzlich ein und bitten um Teilnahme in Dienstkleidung.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Wehrführers
3. Rechenschaftsbericht des Jugendwartes
4. Diskussionen
5. Beförderungen und Auszeichnungen
- 10 min Pause -
6. Bericht des Vereinsvorsitzenden
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Diskussionen
10. Entlastung des Vorstandes
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Nonn
Wehrführer

Adelbert Wand
Vereinsvorsitzender

Neue Termine für den Jugendtreff in Bickenriede im Vereinshaus

Ich hoffe ihr seid alle gesund in das neue Jahr gekommen. In diesem Jahr wollen wir uns alle zwei Wochen Mittwochs treffen. Da es bei euch im Ort eine hohe Nachfrage auch an jüngeren Jugendlichen gibt werde ich zwei Termine anbieten diese nun im Überblick

Für Kinder und Jugendliche
von 10 bis 13 Jahren
von 14:30 Uhr bis 15:45 Uhr
10.01.2018
24.01.2018
21.02.2018

Für Jugendliche
ab 14 Jahren
von 16:15 Uhr bis 17:30 Uhr
10.01.2018
24.01.2018
21.02.2018

Bei anderen Terminvorschlägen oder ähnlichem könnt ihr mich auch gerne kontaktieren
Tel.: 015754291237 oder
per E-Mail: jugendpflege@kab-thueringen.de

Mit freundlichen Grüßen

Rosa Weber
(mobile Jugendarbeit
des Bildungszentrums der KAB gGmbH)

OT Dörna

Neue Termine für den Jugendtreff in Dörna in der „alten Schule“

Ich hoffe ihr seid alle gesund in das neue Jahr gekommen. In diesem Jahr wollen wir uns alle zwei Wochen Mittwochs treffen. Da es bei euch im Ort eine hohe Nachfrage auch an jüngeren Jugendlichen gibt werde ich zwei Termine anbieten diese nun im Überblick

Für Kinder und Jugendliche
von 10 bis 12 Jahren
von 14:30 Uhr bis 15:45 Uhr
15.01.2018
29.01.2018
26.02.2018
12.03.2018

Für Jugendliche
ab 13 Jahren
von 16:15 Uhr bis 17:30 Uhr
15.01.2018
29.01.2018
26.02.2018
12.03.2018

Bei anderen Terminvorschlägen oder ähnlichem könnt ihr mich auch gerne kontaktieren
Tel.: 015754291237 oder
per E-Mail: jugendpflege@kab-thueringen.de

Mit freundlichen Grüßen

Rosa Weber
(mobile Jugendarbeit
des Bildungszentrums der KAB gGmbH)

OT Lengefeld

Öffnungszeiten (jeweils von 17 - 18 Uhr):
 05. Januar, 02. Februar, 02. März, 06. April,
 04. Mai, 01. Juni, 06. Juli, 03. August,
 07. September, 05. Oktober, 02. November, 07. Dezember

Schulen

St. Josef Gymnasium Dingelstädt

Schüler helfen Kindern - große Spendenaktion des St. Josef Gymnasiums zu Gunsten des Friedensdorf International

Am 4. September 2017 waren zwei ehrenamtliche Mitarbeiter des Friedensdorf International, Johanna Kruse und Evi Spitzenberg, zu Gast an unserer Schule und stellten den Schülern der 10. - 12. Klassen dieses Projekt vor. Das Friedensdorf nimmt verletzte Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten zur medizinischen Behandlung in Deutschland auf, wo sie kostenfrei in verschiedenen Krankenhäusern behandelt werden. Sobald ihre Krankenhausbehandlung abgeschlossen ist, werden die Kinder ins Friedensdorf nach Oberhausen gebracht, wo eine Nachbehandlung erfolgt und sie auf die Rückreise in ihre Heimatländer vorbereitet werden.

Nach diesem sehr eindrucksvollen Vortrag, entschieden wir uns dafür, auch eine Spendenaktion für die Kinder des Friedensdorfs in die Wege zu leiten. Nachdem wir mit unserem Schulleiter Herrn Krippendorf und anderen Klassensprechern Details besprochen hatten, wie eine solche Spendenaktion aussehen könnte und was es dafür alles zu organisieren gäbe, war es dann am 30.11.2017 endlich soweit. Alle Schüler des St. Josef Gymnasiums konnten ihre Sachspenden in Form von Kleidung, Spielzeug, Bettwäsche, Deko und vielem mehr in der Aula abgeben und wir sortierten die gespendeten Artikel. Die Aktion war ein voller Erfolg und wir konnten viele Kartons und Säcke für das Friedensdorf zusammenstellen. Eine Woche später gingen dann unsere Sachspenden auf die Reise nach Oberhausen. Dabei kam so viel zusammen, dass gar nicht alles in den großen Transporter des Friedensdorfs passte und noch ein zusätzliches Auto mit all den Sachspenden gefüllt wurde.



Wir freuen uns, dass die Schüler und Lehrer unserer Schule so fleißig gespendet haben und wir damit das Friedensdorf unterstützen konnten und somit den verletzten Kindern mit der Kleidung und dem Spielzeug ein Lächeln ins Gesicht zaubern können.

Jessica Staufenbiel
(Schülersprecherin)

Projekttag Internetführerschein

Schwimmkurs mit Seepferdchen-Prüfung, Fußgängerpass, Fahrradführerschein - jetzt das Auto? Nein, zuerst geht's zum Internetführerschein!

Da die Benutzung von modernen Medien vor keinem Haushalt Stopp macht, heutzutage damit jedes Kind groß wird, ist es um so wichtiger, den richtigen Umgang mit Medien den Kindern bewusst zu machen. Deshalb startete am 29.11.2017 am „St. Jo-

Fasching in Lengefeld 2018

Samstag, den 03.02.2018 19:11 Uhr
Abendveranstaltung
 mit Programm, Elferrat und Musik von und mit „Der Thüringer“ Andreas Daume

Sonntag, den 04.02.2018 Rentnerfasching
 15:00 Uhr Kaffee und kostenloses Kuchenbuffet
 16:11 Uhr Faschingsprogramm mit Elferrat

Samstag, den 10.02.2018 15:00-20:00 Uhr
Kinderfasching
 mit vielen Spielen und tollen Preisen

Samstag, den 27.01.2018 15:00-16:00 Uhr
Kartenvorverkauf in der Gemeindegaststätte Lengefeld

Wir feiern mit der ganzen Welt den Carneval in Lengefeld

Auf Ihren Besuch freuen sich die Mitglieder des LCC und das Team der Berggaststätte Bickenriede.

Neue Termine für den Jugendtreff in Lengefeld im Jugendclub

Ich hoffe ihr seid alle gesund in das neue Jahr gekommen. In diesem Jahr wollen wir uns alle zwei Wochen Dienstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr treffen. Sodass ich hiermit die ersten Termine bekannt geben möchte:

- | | |
|------------|-----------------------------|
| 16.01.2018 | von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| 30.01.2018 | von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| 06.02.2018 | von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| 13.02.2018 | von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| 27.02.2018 | von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr |

Bei anderen Terminvorschlägen oder ähnlichem könnt ihr mich auch gerne kontaktieren
 Tel.: 015754291237 oder
 per E-Mail: jugendpflege@kab-thueringen.de

Mit freundlichen Grüßen
Rosa Weber
 (mobile Jugendarbeit
 des Bildungszentrums der KAB gGmbH)

OT Zella

Bibliothek im OT Zella

Auch im Jahr 2018 haben wir wieder jeden 1. Freitag im Monat unsere Bibliothek in Zella (Wegelange 14a) geöffnet.

Wir freuen uns über eifrige Leser.

Ein gutes Buch, so dann und wann, erfreut uns Herz und Sinne. Das Lesen ist ein Hochgenuss und macht uns auch nicht dümmer (von Matthias Claudius).

sef" Gymnasium für die 5. Klassen der Projekttag zum Thema „Internetführerschein“. Mit Unterstützung der Medienpädagogen vom Landesfilmdienst Thüringen e.V. wurde den Schülern in vier verschiedenen Lernmodulen der Umgang mit dem Internet näher gebracht. Neben Hilfen und Tipps für die ersten Schritte im Internet ging es dabei auch um Begriffe wie „Pop-ups“, „Links“ und „Drag & Drop“. Ein anderes Modul beschäftigte sich mit den sozialen Netzwerken, denn gerade Facebook, WhatsApp und andere Messenger-Dienste spielen im Alltag eine enorm wichtige Rolle für alle Jugendliche. In diesem Zusammenhang wurde auch das Thema „Gefahren im Netz“ angesprochen. Denn die Strategie „Fernhalten“ funktioniert hierbei nicht! Stattdessen müssen die Kids aufgeklärt werden, z.B. darüber, wie sie mit privaten Fotos umgehen, wie Betrüger im Netz arbeiten, wie Werbung und Gewinnspiele online funktionieren. Zu diesen Themen und noch vielen mehr sind die Schüler der 5. Klasse jetzt fit. Eine hilfreiche Internetseite für alle ist die Plattform: www.internet-abc.de, die viele Tricks und Tipps für Groß und Klein bereitstellt. Aber nun heißt es nicht „Thema erledigt“! Uns, als Schule, ist die Medienkompetenz unserer Schüler wichtig und deshalb werden immer wieder Bausteine in den Unterricht eingebaut, die unter anderem Themen wie Datenschutz und Cybermobbing aufgreifen.

Doch auch Eltern sind wichtige Ratgeber, aber vor allem Vorbilder, gerade im Umgang mit den digitalen Medien. Sie müssen mit ihren Kindern im Gespräch bleiben und sich mit den neuen Lebenswelten ihrer Kinder bewusst auseinandersetzen. Unser gemeinsames Motto sollte deshalb lauten: Wir machen die Kinder von heute fit für den digitalen Alltag von morgen!

D. Weiße

Vorsitzende der Fachkonferenz Deutsch

St. Josef Gymnasium Dingelstädt - Schule mit Herz Feierliche Spendenübergabe an das Kinderhospiz



Es ist schon Tradition, dass das St. Josef Gymnasium Dingelstädt den Unstrutlauf organisiert, der in diesem Jahr am 16. September 2017 zum 4. Mal stattfand. Das Besondere an dem Lauf ist, dass der Erlös für einen guten Zweck gespendet wird. Egal ob jung oder alt, jeder kann teilnehmen. In diesem Jahr haben insgesamt 319 Läufer Distanzen von 2, 5, 10 km oder einen Halbmarathon bestritten. Durch Sponsorengelder und Spenden wurde ein stolzer Betrag von 2.195,78 € eingenommen. Dieser wird, wie in den vergangenen Jahren, an das Kinderhospiz in Mitteldeutschland gespendet.

Im Kinderhospiz werden Familien sterbenskranker Kinder begleitet und bis über den Verlust ihrer Kinder hinaus unterstützt.

Am Freitag den 22. Dezember wurde Herr Masch, ein Vertreter des Kinderhospizes in das St. Josef Gymnasium zum weihnachtlichen Musizieren eingeladen, um ihnen diese Spende zu übergeben. Ein Dank gilt allen, die einen Beitrag zum Spendenlauf geleistet haben.

Susan Kirchberg

Stellv. Schülersprecherin

Erfolgreiche Teilnehmer der Mathematik- und Physikolympiade 2017

Am 15.11.2017 fand die Regionalrunde der 56. Mathematikolympiade statt. Von unserer Schule hatten sich 29 Schüler der Klassen 5 - 11 dafür qualifiziert.

Die erfolgreichsten 10 Teilnehmer wurden am 20.12.2017 von unserem Schulleiter Herrn Krippendorf zu einer gemütlichen Feierstunde eingeladen.



Bei einem kleinen Imbiss, der vom Förderverein unserer Schule bereitgestellt wurde, konnten alle ihre Urkunden und Preise in Empfang nehmen.



Am erfolgreichsten war Clemens Werkmeister (Klasse 6). Er erreicht einen I. Preis in seiner Altersklasse.

Über einen II. Preis konnten sich Magdalena Gebhardt (Klasse 6), Annelie Weinrich (Klasse 6), Greta Diederich (Klasse 7) und Colin Römer (Klasse 9) freuen.

Josephine Kuhn (Klasse 7), Stella Montag (Klasse 7), Marius Jakob (Klasse 9) und Jakob Schilling (Klasse 10) erhielten einen III. Preis.

Eine Anerkennung vom Förderverein für ihre Leistungen bekamen Wiebke Geppert (Klasse 11) und Marianne Rosenthal (Klasse 11).

Außerdem nahmen Stella Montag, Greta Diederich und Adrian Schulze (alle Klasse 7) erfolgreich an der 1. Stufe der Physikolympiade teil. Für ihre sehr umfangreichen Lösungen erhielten auch sie eine Anerkennung vom Förderverein.

Wir wünschen allen auch weiterhin viel Spaß und Ausdauer beim Lösen von kniffligen Aufgaben und viel Erfolg bei den zukünftigen mathematischen Wettbewerben.

M. Fritsch

Mathematiklehrerin

Regelschule Küllstedt

„Fighter gegen Streiter“ Streitschlichterausbildung an der RS Küllstedt

Konflikte sind ein normaler Bestandteil des menschlichen Zusammenlebens. Gerade in der Schule treten Konflikte immer wieder auf. Um ein gutes Schulklima zu schaffen und aufrecht zu erhalten, absolvierten 12 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 6 bis 10 eine Streitschlichterausbildung.



An drei Tagen im November wurden sowohl theoretische Erkenntnisse erworben, wie auch praktische Erfahrungen gesammelt. Dabei haben wir festgestellt, dass zu einem Streit immer ein Sachverhalt gehört, der mit Gefühlen und Bedürfnissen verknüpft ist. Diese galt es mit entsprechender Fragetechnik herauszufinden, wozu ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen in die jeweilige Situation und die beteiligten Personen gefordert war. Auch der Wunsch und der Wille den Konflikt zu lösen, gehören dazu.

Diese Tage waren für uns nicht einfach und erforderten von jedem einen hohen Einsatz und starke Konzentration. Natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz. Wir lockerten die Stunden mit interessanten und lehrreichen Spielen auf, bei denen stets unser Teamgeist gefragt war.

Alle Schülerinnen und Schüler konnten die Ausbildung erfolgreich abschließen.



Wir gratulieren: Jessica Fiedler, Laura Degenhardt, Jasmin Jünemann, Maja Wedekind, Julian Lins, Johannes Böttcher (vorn, v.l.n.r.); Charlyn Orschel, Nico Englert, Julie Laugisch, Elias Bachmann, Zoé Brilke, Felix Keyser (hinten, v.l.n.r.)

Nach den ersten Tagen im Alltag konnten bereits erste Streitschlichtungen in der Schule durchgeführt werden. So haben wir das in der Ausbildung erworbene Wissen bereits erfolgreich anwenden können.

Ein herzliches Dankeschön geht an das Ehepaar Schlede. Sie waren uns in diesen Tagen eine sehr große Hilfe, standen uns immer mit Ratschlägen zur Seite, gaben uns Tipps, führten uns durch die fiktiven Gespräche. Ohne sie wäre das Ganze nicht denkbar gewesen.

Bedanken möchten wir uns auch bei unserer Beratungslehrerin Frau Büchling und unserer Schulsozialarbeiterin Frau Reinhardt für die tatkräftige Unterstützung.

Ein letztes Dankeschön geht an das Team vom Johannitergut Beinrode, welches uns, durch die finanzielle Unterstützung der Partnerschaft für Demokratie und des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, dieses Projekt erst ermöglicht hat.



Julie Laugisch
Klasse 10

Sonstiges

Pflegefamilien gesucht

Können Sie sich vorstellen, dass Sie ein fremdes Kind ein Stück auf dessen Lebenswegen begleiten, ihm Geborgenheit und ein liebevolles Zuhause geben?

Der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Unstrut-Hainich hat sich dieser Aufgabe gestellt und möchte interessierte Bürger als Pflegeeltern gewinnen.

In einem Erstgespräch können Sie Informationen erhalten und Ihre Fragen stellen.

Der Alltag mit einem Pflegekind ist nicht in jedem Fall mit der Erziehung leiblicher Kinder vergleichbar. Nicht selten haben die Pflegekinder Beziehungsabbrüche erlebt und müssen traumatische Erfahrungen verarbeiten.

Demzufolge müssen Pflegeeltern auf diese Aufgabe sorgfältig vorbereitet und qualifiziert werden, um ihnen den Zugang zu den Kindern zu erleichtern und fremde Verhaltensweisen verständlich zu machen.

Wir bieten Ihnen aktuell ein kostenfreies Qualifizierungsangebot, in das Sie jederzeit einsteigen können.

Ansprechpartnerin für interessierte Familien ist Frau Michel-Schürmann, Telefon 03601 8712202.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.